

Entschließung des Bundesrates "Die Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (KI-VO) soll grundsätzlich auf EU- oder Bundesebene vollzogen werden"

Deutscher Bundestag

Drucksache: 491/25 | Datum: 2025-09-17 | Fraktion(en): CDU, CSU, SPD, GRÜNE, FDP, AfD, LINKE, BSW | GWÖ-Score: 5.0/10

[+] Empfehlung: Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag im Überblick

Baden-Württemberg fordert im Bundesrat die zentrale Umsetzung der EU-KI-Verordnung auf Bundesebene oder EU-Ebene, um Rechtssicherheit, Wettbewerbsgleichheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

- Zentralisierung der Marktüberwachung für KI in Produkten
- Forderung nach EU-weiter Koordination
- Argumentation mit Fachkräftemangel und Komplexität

GWÖ-Treue

Score: 5.0/10

Begründung: Der Antrag fördert Transparenz & Mitbestimmung (E5, D5) durch zentralisierte, fachlich fundierte Marktüberwachung und stärkt Menschenwürde (D1, E1) durch Schutz vor Gesundheitsrisiken und Grundrechtsverletzungen durch KI. Er berührt jedoch nicht Soziale Gerechtigkeit (D4) oder Ökologische Nachhaltigkeit (D3) – fehlende sozial-ökologische Rahmung schwächt die Gemeinwohlorientierung. Die Fokussierung auf Effizienz und Kompetenz ohne explizite Einbindung von Bürger:innenbeteiligung oder sozialer Absicherung der betroffenen Beschäftigten reduziert den GWÖ-Wert.

Schwerpunkte: D1, D5, E1, E5

Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

	1	2	3	4	5
A: Lieferant:innen					
B: Finanzen		○			
C: Führung/Verwaltung			–		

	1	2	3	4	5
D: Bürger:innen	++				++
E: Gesellschaft/Natur	++				++

Legende: ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

Berührte Themenfelder

- **D1:** Schutz vor Gesundheitsrisiken und Grundrechtsverletzungen durch KI in Medizinprodukten [++]
- **D5:** Zentralisierung der Überwachung erhöht Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für Bürger:innen [++]
- **E1:** EU-weite Koordination schützt Grundrechte grenzüberschreitend (Art. 70 KI-VO) [++]
- **E5:** Forderung nach EU-Zentralisierung stärkt demokratische Kontrolle auf supranationaler Ebene [++]
- **B2:** Keine klare Verankerung solidarischer Finanzierung (z. B. gemeinsame EU-Fonds für KI-Kompetenz) [○]
- **C3:** Fehlender Bezug zu Mitbestimmung der Beschäftigten bei Aufbau neuer KI-Kompetenzen [–]

Programmtreue

CDU

Wahlprogramm: 8.0/10 — Der Antrag entspricht der CDU-Politik für einen starken, effizienten Staat mit klaren Kompetenzabgrenzungen und technologieoffenem Regulierungsansatz. Die Forderung nach Zentralisierung auf Bundesebene spiegelt das CDU-Verständnis von Subsidiarität und Bürokratieabbau wider.

Parteiprogramm: 8.0/10 — Stimmt mit dem CDU-Leitbild eines 'starken aber begrenzten Staates' und der Priorisierung von Technologieoffenheit sowie Schöpfungsverantwortung überein. Art. 70 KI-VO wird als Instrument zur Wahrung von Sicherheit und Freiheit interpretiert.

CSU

Wahlprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

AfD

Wahlprogramm: 2.0/10 — Der Antrag widerspricht dem AfD-Programm, das EU-Recht generell ablehnt und eine Rückholung von Kompetenzen an den Nationalstaat fordert. Die Forderung nach EU-Zentralisierung steht im Konflikt mit der Kernposition 'Nationale Souveränität'.

Parteiprogramm: 2.0/10 — Das AfD-Grundsatzprogramm lehnt supranationale Regelungen ab und verlangt 'Remigration' statt EU-Kooperation. Eine EU-weite KI-Überwachung widerspricht dem Postulat 'EU-Kritik, Euro-Ausstieg'.

SPD

Wahlprogramm: 7.0/10 — Der Antrag unterstützt die SPD-Ziele 'soziale Marktwirtschaft', 'Rechtssicherheit' und 'gesellschaftlicher Zusammenhalt', aber vernachlässigt die sozialstaatliche Dimension (z. B. Mitbestimmung, Arbeitsbedingungen im KI-Bereich).

Parteiprogramm: 6.0/10 — Das Hamburger Programm betont 'Solidarität' und 'soziale Gerechtigkeit', doch der Antrag enthält keine Verankerung von Mitbestimmung, Tarifbindung oder sozialer Absicherung bei der KI-Regulierung. Der Bezug zu 'Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse' bleibt ungenutzt.

GRÜNE

Wahlprogramm: 6.0/10 — Der Antrag stimmt mit dem grünen Ziel 'Klima- und Verbraucherschutz durch starke Regulierung' überein, verfehlt aber die grüne Forderung nach 'Bürger:innenräten' und partizipativer Gestaltung der KI-Regulierung.

Parteiprogramm: 6.0/10 — Das Grundsatzprogramm verlangt 'lebendige Demokratie' und 'Bürger:innenbeteiligung', doch der Antrag sieht ausschließlich technokratische, top-down-Steuerung vor — kein Raum für gesellschaftliche Mitgestaltung.

LINKE

Wahlprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

BSW

Wahlprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

FDP

Wahlprogramm: 9.0/10 — Der Antrag entspricht exakt dem FDP-Leitbild: 'Technologieoffenheit', 'Marktwirtschaftlicher Umweltschutz', 'schlanker Staat', 'Bürokratieabbau' und 'Eigenverantwortung'. Die Forderung nach zentraler, fachlich kompetenter Aufsicht stärkt Rechtssicherheit für Unternehmen.

Parteiprogramm: 9.0/10 — Das FDP-Grundsatzprogramm verankert 'Freiheit', 'Verantwortung' und 'freie Marktwirtschaft' — der Antrag schafft klare, einheitliche Rahmenbedingungen für Innovation ohne fragmentierte Landesaufsicht, was dem Prinzip 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' dient.

Verbesserungsvorschläge

Original:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Vollzug der KI-VO auch hinsichtlich der Marktüberwachung für die in Produkten und Medizinprodukten gemäß Anhang I Abschnitt A der KI-VO enthaltenen KI-Komponenten auf Bundesebene wahrzunehmen.

Vorschlag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Vollzug der KI-VO **unter Einbeziehung von Gewerkschaften, Verbraucher:innenvertreter:innen und Ethikkommissionen**

auch hinsichtlich der Marktüberwachung für die in Produkten und Medizinprodukten gemäß Anhang I Abschnitt A der KI-VO enthaltenen KI-Komponenten auf Bundesebene wahrzunehmen.

Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5/E5) und Soziale Gerechtigkeit (D4) durch partizipative Strukturen — entspricht GWÖ-Matrixfeldern D5, C3, D4

Original:

Es ist zudem mit Blick auf Personalbedarf und Synergien auch mit Blick auf die künftige Entwicklung deutlich effizienter, den Vollzug der KI-VO auch hinsichtlich KI in Produkten auf EU- oder zumindest Bundesebene zu bündeln.

Vorschlag:

Es ist zudem mit Blick auf Personalbedarf, **soziale Absicherung der Fachkräfte**, Synergien und die künftige Entwicklung deutlich effizienter, den Vollzug der KI-VO auch hinsichtlich KI in Produkten auf EU- oder zumindest Bundesebene zu bündeln **und dabei bundesweite Qualifizierungsprogramme mit Tarifbindung und Mitbestimmung sicherzustellen.**

Berührt Soziale Gerechtigkeit (D4) und Solidarität (B2) — adressiert den Wettbewerb um Fachpersonal aus GWÖ-Perspektive

Original:

Des Weiteren sind die Marktüberwachungsbehörden im Bereich Produktsicherheit und Medizinprodukte bisher nicht zuständig für die Einhaltung der Grundrechte und weiterer Anforderungen der KI-VO, auf die Produkte mit KI-Komponente künftig auch zu prüfen wären.

Vorschlag:

Des Weiteren sind die Marktüberwachungsbehörden im Bereich Produktsicherheit und Medizinprodukte bisher nicht zuständig für die Einhaltung der Grundrechte und weiterer Anforderungen der KI-VO, **insbesondere zum Schutz von Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und vulnerablen Gruppen** — auf die Produkte mit KI-Komponente künftig auch zu prüfen wären.

Vertieft Menschenwürde (D1/E1) und Soziale Gerechtigkeit (D4) durch expliziten Schutz vulnerabler Gruppen — entspricht GWÖ-Matrixfeldern D1, D4

Zusammenfassung

Stärken

- Klare Risikobewertung (Gesundheit, Grundrechte)
- Effizienzargument für zentrale Kompetenz
- EU-konforme Umsetzung der KI-VO

Schwächen

- Fehlende soziale Rahmung (Mitbestimmung, Tarifbindung)
- Keine Berücksichtigung ökologischer Aspekte von KI
- Keine Bürgerbeteiligung oder Partizipation

Original-Antrag

Drucksache 491/25

Entschließung des Bundesrates "Die Verordnung (EU) 2024/1689 über künstl-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

17.09.25

In - G - R - Wi

**Antrag
des Landes Baden-Württemberg**

Entschließung des Bundesrates „Die Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (KI-VO) soll grundsätzlich auf EU- oder Bundesebene vollzogen werden“Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, 17. September 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates „Die Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (KI-VO) soll grundsätzlich auf EU- oder Bundesebene vollzogen werden“

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Beratung der Vorlage in den Ausschüssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Winfried Kretschmann

Entschließung des Bundesrates „Die Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (KI-VO) soll grundsätzlich auf EU- oder Bundesebene vollzogen werden“

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Vollzug der KI-VO auch hinsichtlich der Marktüberwachung für die in Produkten und Medizinprodukten gemäß Anhang I Abschnitt A der KI-VO enthaltenen KI-Komponenten auf Bundesebene wahrzunehmen.
2. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen zukünftiger Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens für eine Zentralisierung auf Ebene der EU einzusetzen.

Begründung

Ein adäquater Vollzug der KI-Verordnung ist zum Schutz der europäischen und deutschen Wirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie der Patientinnen und Patienten notwendig. Andernfalls drohen nicht nur Wettbewerbsverzerrungen durch Importe aus Drittstaaten und eklatante Standortnachteile für rechtstreue Wirtschaftsakteure, sondern auch ernsthafte Gesundheitsrisiken.

Grundsätzlich ist es ohnehin sinnvoll, die fortschreitende Aufteilung der Zuständigkeiten mit verschiedenen Ansprechpartnern für die Überwachung rechtlicher Vorgaben im Bereich Produktsicherheit zu reduzieren. Bei dem hier vorliegenden Sachverhalt im Zusammenhang mit KI kommen aber noch weitere Aspekte hinzu, die gegen die weitere Zersplitterung des Vollzuges hinsichtlich der KI in Produkten über verschiedene Ebenen und in allen Länder sprechen:

- Für eine wirksame Wahrnehmung der Überwachungsmaßnahmen und die Bewertung der einschlägigen Sachverhalte ist sehr spezifisches und rares Fachpersonal erforderlich. Aufgrund der besonderen und zudem neuen Prüfinhalte im Zusammenhang mit KI in Produkten ist zu erwarten, dass die öffentliche Hand hier sehr stark mit Akteuren aus der Wirtschaft konkurriert. Daneben wird der

Wissensaufbau und -erhalt einen höheren Stellenwert haben, da sich die Entwicklungen im Bereich der KI besonders schnell vollziehen.

- Eine Übertragung der Marktüberwachungsaufgaben an die Länder würde die oben beschriebene Situation weiter verschlimmern. Denn neben der Wirtschaft würden dann auch die Länder untereinander um das erforderliche Personal konkurrieren. Es ist daher absehbar, dass Marktüberwachungsbehörden der Länder in Konkurrenz mit dem Bund und der Wirtschaft kein ausreichend kompetentes Personal gewinnen werden können.
- Die Länder wären außerdem auf die Zusammenarbeit mit den ohnehin schon explizit für diese Aufgabe einzurichtenden und zu ertüchtigenden Stellen des Bundes, wie der Bundesnetzagentur und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angewiesen, die über die entsprechende Expertise verfügen müssen. Die Zahl der Ansprechpartner für Wirtschaftsakteure, die Produkte mit KI auf den Markt bringen wollen, erhöht sich also durch die KI-VO weiter.
- Zudem fordert die KI-VO den Nachweis der fachlichen Kompetenz von den zuständigen Marktüberwachungsbehörden. So heißt es in Artikel 70 Absatz (3): „Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass ihre zuständigen nationalen Behörden mit angemessenen technischen und finanziellen Mitteln sowie geeignetem Personal und Infrastrukturen ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben im Rahmen dieser Verordnung wirksam erfüllen können. Insbesondere müssen die zuständigen nationalen Behörden zu jeder Zeit über eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern verfügen, zu deren Kompetenzen und Fachwissen ein tiefes Verständnis der KI-Technologien, der Daten und Datenverarbeitung, des Schutzes personenbezogener Daten, der Cybersicherheit, der Grundrechte, der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie Kenntnis der bestehenden Normen und rechtlichen Anforderungen gehört. Die Mitgliedstaaten bewerten und aktualisieren, falls erforderlich, jährlich die in diesem Absatz genannten Erfordernisse bezüglich Kompetenzen und Ressourcen.“

Dieser Nachweis wird von den Ländern aller Voraussicht nach nicht zu erbringen sein.

Es ist zudem mit Blick auf Personalbedarf und Synergien auch mit Blick auf die künftige Entwicklung deutlich effizienter, den Vollzug der KI-VO auch hinsichtlich KI in Produkten auf EU- oder zumindest Bundesebene zu bündeln. Denn für die eigentliche Aufgabe müssten alle Länder die gleichen Kompetenzen entwickeln und vorhalten.

Gegenüber non-konformen Produkten aus Drittstaaten wäre eine europäische Marktüberwachung deutlich handlungsfähiger als Behörden in den Ländern oder den Mitgliedstaaten.

Des Weiteren sind die Marktüberwachungsbehörden im Bereich Produktsicherheit und Medizinprodukte bisher nicht zuständig für die Einhaltung der Grundrechte und weiterer Anforderungen der KI-VO, auf die Produkte mit KI-Komponente künftig auch zu prüfen wären. Es handelt sich also um eine ganz neue eigenständige Überwachungsaufgabe.